

BEDINGUNGEN FÜR WERTPAPIERGESCHÄFTE
(Vermittlungsbedingungen – Fassung Jänner 2022)

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HYPO Landesbank für Niederösterreich und Wien AG („**HYPO NOE**“) gelten für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kunden der HYPO NOE mit einem Wertpapierdepot bei der Schelhammer Capital Bank AG („**SCB**“) nachstehende Bedingungen.

1) Leistungsumfang:

- 1.1 Die HYPO NOE erbringt für Kunden, die über ein Wertpapierdepot bei der SCB verfügen („**Kunde**“) Wertpapierdienstleistungen in Form der nicht-unabhängigen Anlageberatung und im Wege des beratungsfreien Geschäfts.
- 1.2 Kunden erhalten durch die Inanspruchnahme dieser Wertpapierdienstleistung die mindestens erforderlichen Informationen, um unter Berücksichtigung seines Anlegerprofils und der Art und Risiken des Wertpapiergeschäfts eine Anlageentscheidung auf informierter Grundlage treffen zu können („**Anleger- und Anlageinformationen**“).
- 1.3 Sollten Kunden auf Grundlage dieser Dienstleistungen einen Wertpapierauftrag erteilen, obwohl die HYPO NOE darauf hingewiesen hat, dass sie den Wertpapierauftrag für nicht geeignet oder angemessen hält, darf die HYPO NOE davon ausgehen, dass diese Kunden die mit der Anlageentscheidung einhergehenden Risiken in Kauf nehmen.
- 1.4 Wenn Kunden eine Anlageentscheidung getroffen haben, nimmt die HYPO NOE (a) den Wertpapierauftrag, das ist ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf von einem oder mehreren Wertpapieren und (b) allfällige Verfügungserklärungen, das sind die zur Abwicklung eines Wertpapierauftrags erforderlichen Verfügungen oder Erklärungen, (nachstehend zusammen ein „**Wertpapierauftrag**“) im eigenen Namen entgegen und leitet den Wertpapierauftrag im Auftrag ihrer Kunden an die SCB zur Ausführung (bzw. zur Erledigung) weiter.
- 1.5 Wertpapieraufträge, die die HYPO NOE bis 17.00 Uhr entgegennimmt, werden grundsätzlich noch taggleich an die SCB zur Ausführung weitergeleitet.
- 1.6 Die Ausführung des Wertpapierauftrags und die Erledigung der beabsichtigten Verfügungserklärung (zB Zahlungsanweisung, Ausübung von Stimmrechten, Wandlungsrechten, etc.) unterliegt den vom Kunden vereinbarten Bedingungen der SCB und den darin vereinbarten Ablehnungsgründen.

2) Abgrenzung zur direkten Auftragserteilung über Die Plattform

- 2.1 Alternativ zur Auftragsvermittlung nach Punkt 1 haben Kunden auch die Möglichkeit, Wertpapieraufträge auch direkt an die SCB gemäß den zwischen den Kunden und der SCB vereinbarten Bedingungen zu erteilen. Die SCB stellt den Kunden dafür den Finance Manager (E-Brokerage) gemäß den zwischen den Kunden und der SCB vereinbarten Bedingungen zur Verfügung.
- 2.2 Bei einer Auftragserteilung über das Electronic Banking des Kunden bei der SCB („**Onlinebanking der SCB**“) haben Kunden im Rahmen der Anlageberatung oder des beratungsfreien Geschäfts die Möglichkeit, die Erfassung von Wertpapieraufträgen von der HYPO NOE vornehmen zu lassen. Die Wertpapieraufträge werden dabei im Onlinebanking des Kunden bei der SCB („**Unterschriftenmappe**“) erfasst und nur durchgeführt, wenn der Kunde im Onlinebanking der SCB den Wertpapierauftrag freigibt.
- 2.3 Die Auftragserteilung im Onlinebanking der SCB erfolgt stets ohne Zwischenschaltung der HYPO NOE unmittelbar gegenüber der SCB, sodass für die Auftragserteilung ausschließlich die Bedingungen der SCB zur Anwendung kommen.

3) Finance Manager Software - Zustellvereinbarungen / Wahlrecht

- 3.1 Die HYPO NOE verwendet zur Durchführung ihrer Wertpapierdienstleistungen eine von der SCB lizenzierte Software der Marke „Die Plattform“.
- 3.2 Kunden mit einem Onlinezugang zum Electronic Banking der SCB erhalten bei Vorliegen eines entsprechenden Auftrags ihre persönlich an sie gerichteten Anleger- und Anlageinformationen („**Persönliche Informationen**“) in ihr elektronisches Postfach im Onlinebanking der SCB zugestellt. Die HYPO NOE wird über einen Dienstleistungsvertrag mit der SCB sicherstellen, dass die Übermittlung und Speicherung dieser Informationen die Anforderungen eines dauerhaften Datenträgers erfüllen.
- 3.3 Zusätzlich erhalten Kunden Persönliche Informationen bei Vorliegen einer entsprechenden Zustellvereinbarung auch in ihr elektronisches Postfach bei der HYPO NOE oder an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse, es sei denn, dass ein Kunde keine Doppelzustellung wünscht.

3.4 Unbeschadet davon ist jeder Kunde berechtigt, Persönliche Informationen der HYPO NOE für die das Gesetz einen dauerhaften Datenträger oder die Webseite als Zustellungsmedium vorsieht, in Papierform zu erhalten.

3.5 Kunden, die sich für die Ausfolgung dieser Informationen in Papierform entscheiden, können Wertpapierdienstleistungen der HYPO NOE nur in einer Zweigniederlassung der HYPO NOE in Anspruch nehmen und Wertpapieraufträge ausschließlich vor Ort erteilen.

4) Erklärungen des Kunden

4.1 Wertpapieraufträge können vom Kunden an die HYPO NOE entweder schriftlich oder bei Vorliegen einer Telefonvereinbarung auch telefonisch gegenüber der HYPO NOE erteilt oder erklärt werden.

4.2 Kunden können außerdem die für eine Auftragserteilung an die HYPO NOE erforderlichen Erklärungen über eine allenfalls bereitgehaltenen Vorrichtung zur elektronischen Erfassung der Unterschrift vornehmen.

4.3 Darüber hinaus ist die HYPO NOE nicht verpflichtet, Wertpapieraufträge mittels elektronischer Kommunikation, zum Beispiel per E-Mail oder Fax, entgegenzunehmen.

5) Ablehnung von Wertpapieraufträgen

5.1 Die HYPO NOE kann die Entgegennahme von Wertpapieraufträgen ohne Begründung ablehnen, wenn die Ablehnung nach billigem Ermessen der HYPO NOE sachlich gerechtfertigt ist („**Ablehnungsgrund**“), zum Beispiel wenn (a) der Kunde bei der SCB über keinen Zugang zum Onlinebanking der SCB verfügt, (b) der Wertpapierauftrag auf dem Referenzkonto der HYPO NOE oder der SCB keine Deckung findet, (c) der LEI-Code nicht bekannt ist, (d) der Wertpapierauftrag gegen Bedingungen der HYPO NOE oder gegen Bedingungen der SCB verstößt oder verstoßen würde oder (e) der Auftrag von der SCB abgelehnt wird.

5.2 Die HYPO NOE ist auch nach Entgegennahme eines Wertpapierauftrags berechtigt, den Wertpapierauftrag bzw. deren Weiterleitung an die SCB abzulehnen, wenn sie nachträglich Kenntnis von einem Ablehnungsgrund erhält.

5.3 Für Verzögerungen oder sonstige Nachteile, die durch die Ablehnung oder Weiterleitung eines Wertpapierauftrags durch die HYPO NOE entstehen, kann die HYPO NOE vom Kunden nur dann zur Haftung gezogen werden, wenn die HYPO NOE einen entgegengenommenen Wertpapierauftrag an die SCB mit schuldhaftem Verzug weitergeleitet hat oder die Weiterleitung schuldhaft Unterlassen hat. Die Ablehnung eines Wertpapierauftrags stellt dabei keine schuldhafte Verzögerung oder Unterlassung dar, wenn die Ablehnung im obigen Sinne sachlich gerechtfertigt ist.

5.4 Kunden nehmen zur Kenntnis, dass über die Ausführung des Wertpapierauftrags letztlich die SCB entscheidet, weshalb für die Durchführung des Wertpapierauftrags letztlich die Prüfung aller gesetzlich erforderlichen und vertraglich mit der SCB vereinbarten Voraussetzungen durch SCB maßgebend ist.

5.5 Kunden werden von der Ablehnung eines Wertpapierauftrags unverzüglich nach Kenntnis des Ablehnungsgrundes benachrichtigt. Verzögerungen oder sonstige Nachteile, die durch die Nichterreichbarkeit des Kunden eintreten, gehen nicht zu Lasten der HYPO NOE. Der Kunde hinterlegt zu diesem Zweck bei der HYPO NOE eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse und stellt vor allem in der Zeit zwischen Erteilung und Ausführung eines Wertpapierauftrags seine Erreichbarkeit unter dieser Telefonnummer oder dieser E-Mail-Adresse sicher.

5.6 Der Kunde hat bei Erteilung eines Wertpapierauftrags der HYPO NOE mitzuteilen, ob er den Wertpapierauftrag auf eigene oder auf fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag erteilen will. Bei Wertpapieraufträgen auf fremde Rechnung ist ausdrücklich die Ablehnung vorbehalten.

6) HYPO NOE Kontakt Depot Service

6.1 Die SCB übernimmt für Kunden der HYPO NOE die Ausführung von Wertpapieraufträgen („**Wertpapiergeschäft**“) sowie als Depotbank die Verwahrung und Führung des Wertpapierdepots („**Depotgeschäft**“). Die SCB erbringt diese Dienstleistungen gegenüber Kunden im eigenen Namen und auf Grundlage der mit den Kunden vereinbarten Bedingungen der SCB.

6.2 Unbeschadet davon steht die HYPO NOE ihren Kunden als Ansprechpartner für das Wertpapier- und Depotgeschäft nach Maßgabe folgender Bedingungen zur Verfügung:

6.2.1. Sofern die HYPO NOE für Ihre Kunden Anfragen, Erklärungen oder sonstige Mitteilungen an die SCB zum Wertpapier- und Depotgeschäft entgegennimmt, wird sie diese Mitteilungen Auftrags des Kunden an die SCB zur weiteren Bearbeitung weiterleiten. Auf Verlangen wird die HYPO NOE den Zugang der in Empfang genommenen Mitteilung bestätigen.

6.2.2. Wenn die HYPO NOE Informationen, Auskünfte oder sonstige Mitteilungen der SCB zum Wertpapier- oder Depotgeschäft ihren Kunden mitteilt, sind diese teilweise von der SCB beauftragt, erfolgen jedoch immer durch die HYPO NOE im eigenen Namen.

6.3 Kunden, die im Rahmen des Wertpapier- und Depotgeschäfts eine rechtsverbindliche Erklärung Ihrer Depotbank benötigen, haben ihre Anfragen, Ersuchen oder sonstige Mitteilungen direkt an die SCB als ihren Vertragspartner zu richten.

6.4 Die HYPO NOE ist gegenüber Kunden nicht berechtigt, die Bedingungen oder Konditionen der Depotbank zu gestalten oder Gelder für die SCB entgegenzunehmen.

7) Entgelt

7.1 Die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen sowie das [HYPO NOE Kontakt Depot Service] ist kostenlos. Die HYPO NOE erhält allerdings im Rahmen der Kooperation von der SCB Zuwendungen, die beide Kreditinstitute nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen dem Kunde gegenüber offenlegen. Grundlage für die Zuwendungen sind die Konditionen gemäß dem Konditionenblatt der SCB.

7.2 Die Ziffer 8 (2) der HYPO NOE AGB (Abtretung bestehender Ansprüche gegen Dritte) ist auf Entgeltansprüche der HYPO NOE gegen die SCB nicht anzuwenden.

8) Sorgfaltspflichten des Kunden

8.1. Dem Kunden obliegt es, der HYPO NOE die von der Bank angeforderten Informationen und Unterlagen der HYPO NOE vor Erteilung eines Wertpapierauftrags zur Verfügung zu stellen und zu aktualisieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Unterlagen wesentlich zur Beurteilung des Anlegerprofils und der Anlageentscheidung beitragen.

8.2. Der Kunde hat seine Angaben in den Anleger- und Anlageinformationen der HYPO NOE auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

8.3. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen des wirtschaftlichen Eigentümers der HYPO NOE unaufgefordert mitzuteilen. Ist der Kunde eine politisch exponierte Person, wird der Wertpapierauftrag erst mit Genehmigung der von der Geschäftsleitung der HYPO NOE betrauten Stelle entgegengenommen.

9) Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten und Telefongesprächen

9.1 Die HYPO NOE ist unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben verpflichtet, die im Rahmen der Wertpapierdienstleistung rechtlich relevanten Gespräche und Kommunikationen aufzuzeichnen. Eine Kopie der Aufzeichnung über diese Gespräche und Kommunikation mit dem Kunden steht dem Kunden auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren und – sofern seitens der zuständigen Behörde gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung.

9.2 Ebenso ist die HYPO NOE nach Maßgabe datenschutzrechtlicher Vorgaben berechtigt, alle Aufzeichnungen zu Beweis Zwecken als gemeinsame Urkunde zu verwenden.

10) Execution Policy

Wertpapieraufträge, die die HYPO NOE als Vermittlungsinstitut entgegennimmt, leitet sie im Auftrag des Kunden an die SCB zur Ausführung weiter (Ausführungsinstitut). Zur bestmöglichen Durchführung dieser Wertpapieraufträge (Best Execution) ist primär die Durchführungspolitik des Ausführungsinstituts maßgebend, die gleichsam die Grundlage für die Durchführungspolitik des Vermittlungsinstituts bildet. Es ist daher wichtig, dass die Kunden mit der Durchführungspolitik beider Institute ausdrücklich einverstanden sind. Über wesentliche Änderungen der Durchführungspolitik der HYPO NOE werden die Kunden von der HYPO NOE informiert.

11) Haftung der Vertragsparteien

11.1 Für die Ausführung von Wertpapieraufträgen sowie für die Verwaltung und Führung des Wertpapierdepots (Wertpapier- und Depotgeschäft) haftet ausschließlich die SCB nach Maßgabe der mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen der SCB.

11.2 Die HYPO NOE gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit der von ihr erbrachten Wertpapierdienstleistung, wobei gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, keine Haftung für leichte Fahrlässigkeit übernommen wird

12) Änderung der Bedingungen

12.1 Änderungen dieser Bedingungen, einschließlich der Telefonbedingungen, werden dem Kunden von der HYPO NOE spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden bei der

HYPO NOE eingelangt ist. Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Hat der Kunde eine Vereinbarung über die Zustellung von Anleger- und Anlageinformationen abgeschlossen, ist auch die Übermittlung des Änderungsangebotes in der vereinbarten Form möglich, wobei bei Zustellung in sein elektronisches Postfach bei der HYPO NOE oder der SCB der Kunde über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem elektronischen Postfach auf die mit ihm vereinbarte Weise (E-Mail oder sonst vereinbarte Form) informiert werden wird.

- 12.2 Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.
- 12.3 Die HYPO NOE wird dem Kunden in der Mitteilung auf die Änderung der Bedingungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt.
- 12.4 Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Das Kreditinstitut wird den Kunden mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.
- 12.5 Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung dieser Bedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, die Bedingungen vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

13) Änderung der HYPO NOE AGB und den Bedingungen für HYPO NOE Internetbanking

Die Regelungen für den Handel in Wertpapieren und die Verwahrung von Wertpapieren (Ziffern 62 – 72 (Besondere Geschäftsarten) HYPO NOE AGB) sowie das Wertpapier-Banking (Punkt C. der Bedingungen für das HYPO NOE Electronic-Banking) finden gegenüber Kunden keine Anwendung.

14) Vertragsdauer

- 14.1 Die Vermittlungsbedingungen gelten auf unbestimmte Zeit.
- 14.2 Beide Parteien sind berechtigt, die Bedingungen gemäß Punkt I. G. (Beendigung der Geschäftsverbindung) HYPO NOE AGB zu beenden.

15) Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten und die seiner Berechtigten durch die HYPO NOE zum Zweck der Abwicklung des gegenständlichen Vertrages verarbeitet werden. Die Daten werden nur zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Kunden und der HYPO NOE bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu den Rechten als betroffene Person sind auf der Homepage der HYPO NOE unter www.hyponoe.at/datenschutz bereitgestellt.

16) Sonstiges

- 16.1. „**Kunde**“ im Sinne dieser Bedingungen bezeichnen jene Personen, die diese Bedingungen als „Depotinhaber“ unterzeichnet haben. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.
- 16.2. Ergänzend gelten die auf der Webseite der HYPO NOE jeweils in der aktuellen Fassung veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HYPO NOE (im Folgenden „**HYPO NOE AGB**“) und, falls vereinbart, die Telefonbedingungen. Das der Depotbank bekanntgegebene Referenzkonto bei der HYPO NOE ist ein Zahlungsverkehrskonto, auf das die Wertpapierbedingungen keine Anwendung finden.